

Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training der Judoabteilung des *TSV Bad Wörishofen*

Basierend auf der 15. BaylfSMV in der Version vom 17.02.2022 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_15) und dem Rahmenkonzept Sport vom 03.12.2021 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-839/>) sowie den BLSV Coronavirus-Handlungsempfehlungen vom 18.02.2022

Allgemeiner Hinweis: In diesem Konzept sind die gesetzlich möglichen Trainingsbedingungen dargestellt. Es bedarf stets einer **Analyse des lokalen Infektionsgeschehens**. Sollten im Umfeld der Trainingsteilnehmer **Quarantäneklassen** eingeführt oder **Schulschließungen** angeordnet werden (vgl. km.bayern.de) soll der Trainingsbetrieb für eben diesen Zeitraum ruhen. Zudem können und sollen Vereine und Abteilungen zur Trainingsdurchführung auch auf 5er-Gruppen oder das Feste-Partner-Konzept zurückgreifen, wenn nach Einschätzung der Vereins- und Abteilungsleitung eine solche Maßnahme sinnvoll erscheint.

a. Sportstätte

Adresse: Dojo im Keller der Dreifach-Turnhalle, Kaufbeurer Straße 16, 86825 Bad Wörishofen

Fläche: *nutzbare Mattenfläche = ca. 205 m²*

b. Teilnehmer

In der Sportstätte können sich aufgrund der Größe und Belüftungssituation zeitgleich maximal **20** Personen aufhalten.

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, ist nicht mehr limitiert. Dennoch werden Partnerwechsel auf ein absolut notwendiges Maß reduziert, Abstände von mindestens 1,5m zwischen den Trainingspaaren eingehalten und die Trainingspaare über einen möglichst langen Zeitraum beibehalten.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine akuten respiratorischen Symptome hat (Atemnot, Husten, Schnupfen).
- in den letzten 10 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatte.
- auf SARS-CoV-2 in den letzten 10 Tagen nicht positiv getestet wurde.
- sich in den letzten 14 Tagen in keinem Hochrisiko- oder Virusmutationsgebiet aufgehalten hat.

Mit der Trainingsteilnahme versichert der/die Sportler/in, dass bei ihr/ihm die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 gilt der 3G-Grundsatz, sodass ab dann lediglich Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (POC-Antigentest <24h / PCR-Test <48h jeweils einer zugelassenen Stelle oder „Selbsttest“ vor Ort im 4-Augen-Prinzip), die Sportstätte betreten dürfen.



Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, **nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.**

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben, insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen, streng ein.

Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten *werden umgehend formlos an die Abteilungsleitung weitergeleitet* und/oder *liegen folgender Person vor:*
Matthias Kerler, 08247 / 906 2962, matthias.kerler@web.de.

c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begebnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

d. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereichs bis zum Betreten der Mattenfläche, also auch in den Umkleiden und beim Gang zu den Toiletten eine **FFP2-Maske** tragen. (Bei Personen bis zum 16. Geburtstag reicht eine medizinische Gesichtsmaske aus, Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Mund-Nase-Schutz.)

Beim Training kann diese abgenommen werden.

e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. dem Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht.

D.h. auch abholende Eltern sollen die Sportstätte nicht betreten (**2-G-Pflicht für Zuschauer**).

Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften besteht in Fahrzeugen die Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken.

f. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Toiletten, Umkleiden und Duschen werden durch den Betreiber der Sportstätte entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben.

D.h. in den beiden Umkleideräumen dürfen sich aufgrund der Abstandsregelung jeweils maximal vier Personen und im direkten Duschbereich jeweils nur zwei Person aufhalten.

g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte, insbesondere die Judomatte, werden *nach jedem Training* gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den *zuständigen Trainer* und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt die *Judoabteilung* zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20-30 Sekunden) und mit den Einweg-Papiertüchern zu trocknen bzw. sind die Hände am Dojo-Eingang zu desinfizieren.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden:

- sowohl die Zugangstüre zum Dojo als auch die Notausgangstüre Richtung Dreifach-Sporthalle während des Trainings weit geöffnet.
- Trainingspausen finden alle 90 Minuten statt.
- auch die Hallenaußentüre bleibt, soweit es die Witterung zulässt, während des Trainings geöffnet, um für weiteren Luftdurchzug über den Vorraum zu sorgen.
- die Lüftung läuft während des Trainings auf Stufe „Trainingsbetrieb“.

h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung, über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per E-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzepts hin, das außerdem über die Homepage den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht wird.

Die Betreiberin der Sportstätte ist die *Bad Wörishofener Sportstättengesellschaft mbH*, welche dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzepts bzw. die politischen Vorgaben halten, werden unter Ausübung des Hausrechts sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Dieses Trainings- und Hygienekonzept ist vorläufig und kann jederzeit der Infektionslage und der aktuell geltenden Verordnungen angepasst werden.

Datum: 20.02.2022

gez. *Matthias Kerler, Abteilungsleiter Judo des TSV Bad Wörishofen*